Erstes Blatt.

Thorner Zeitung.

Erscheint wöchentlich sechs Mal Abends mit Ausnahme des Montags. Als Beilage: „Illustrirtes Sonntagsblatt“.

Vierteljährlicher Abonnements-Preis: Bei Abholung aus der Expedition und den Depots 1,50 Mark. Bei Zusendung frei ins Haus in Thorn, Vorstädte, Mocker und Podgorz 2 Mark. Bei sämmtlichen Postanstalten des deutschen Reiches (ohne Bestellgeld) 1,50 Mark.

Begründet 1760.

Redaction und Expedition, Bäckerstr. 39.
Fernsprech-Anschluß Nr. 75.

Anzeigen-Preis:
Die 5-gespaltene Petit-Zeile oder deren Raum 10 Pfennig.

Annahme bei der Expedition bis 2 Uhr und Walter Lambeck Buchhandlung, Elisabethstraße 6, bis 1 Uhr Mittags

Auswärts bei allen Annoncen-Expeditionen.

Nr. 46 — Donnerstag, den 24. Februar — 1898

Prozeß Zola in Paris.

Paris, Dienstag, 22. Februar. Die Zugänge und die Couloirs sind heute faßt leer; der Sitzungssaal jedoch ist gefüllt. Um 12 Uhr 15 Minuten wird die Verhandlung wieder aufgenommen. Labori fährt in seinem Plaidoyer fort und giebt den angekündigten Ueberblick über alle die Angelegenheit berührenden Thatsachen, er beginnt mit der Verhaftung des Dreyfus im Oktober 1894 und konstatirt dabei, daß die Verhaftung zwei Blättern, der „Libre Parole“ und dem „Eclair“, bekannt war.

Labori fährt fort: Major du Paty de Clam hatte der Frau Dreyfus unter Androhung schwerer Strafen für ihren Gatten untersagt, von der Verhaftung zu sprechen. Die Mittheilung an die „Libre Parole“ wurde demnach nicht von der Frau Dreyfus gemacht, sondern von den Bureaus des Kriegsministeriums. „Libre Parole“ und „Eclair“ brachten lügenhafte Artikel in Betreff der Schuld des Dreyfus. Labori spricht sodann von den Verhören, in welchen du Paty de Clam Dreyfus einzuschüchtern suchte, und von den Eindrücken Forzinettis, des Gefängnißkommandanten, nach dessen Anschauungen Dreyfus unschuldig war. (Murren im Saale.) Der Präsident fordert das Publikum auf, sich still zu verhalten. Labori fährt fort: Nach dieser geheimen Untersuchung, dieser romanhaften Untersuchung, verfügte man Ausschluß der Oeffentlichkeit trotz des Einspruches der Presse. Um diese Geheimthuerei zu rechtfertigen, dazu gehörte absolute Achtung vor dem Gesetze; man beobachtete sie nicht. Das ist es was zu den unablässigen Einspruchs-Erklärungen des Dreyfus hinzukommt, was Verwirrung brachte in so viele aufgeklärte Köpfe. Die Stärke unserer Gegner soweit sie guten Glaubens sind, ist ihr Glaube, daß sich alles nach den Regeln der Gesetzlichkeit abgespielt habe. Die Sachen sind jedoch nicht vor sich gegangen. (Bewegung.) Der Kriegsminister besaß bereits acht Monate vor der Verhaftung des Dreyfus eine Photographie des Schriftstückes „cette canaille de D.“, welches bewies, daß ein französischer Offizier zu zwei fremdländischen Militär-Attachés Beziehungen hatte. Dieses Schriftstück bezieht sich nicht auf Dreyfus. Labori weist auf die Wichtigkeit dieses Schriftstückes hin, denn darauf stützte man sich so lange Zeit, um eine Schuld des Dreyfus zu konstruiren. Es ist dies das Schriftstück, welches das „befreiende Dokument“ genannt wurde, und welches eine verschleierte Dame Esterhazy zustellte, der es seinerseits gegen Empfangsbescheinigung dem Kriegsministerium übergab.

Labori spricht sodann von General Mercier und sagt: Er ist vielleicht ein braver Soldat, aber er war großen Sachen nicht gewachsen. Denn was soll man denken von der Diktat-Probe, welcher Dreyfus unterworfen wurde. Mercier setzte willkürliche Eindrücke an Stelle der fehlenden Beweise, und so kam man dazu, einen Unschuldigen verurtheilen zu lassen. Labori fragt: Warum sprach man nicht von diesem Schriftstücke „cette canaille de D.“ zu Dreyfus und seinem Vertheidiger? Wir hätten die Fremden hierher kommen lassen können, um über die Echtheit des Schriftstückes zu sprechen. (Bewegung.) Der Präsident unterbricht Labori: Wir würden sie nicht verhört haben. Labori kommt sodann auf die Dreyfus auferlegte Diktatprobe zurück: Diese beweist die Hinfälligkeit des Verfahrens. Denn, wenn man einen Beweis von der Schuld gehabt hätte, würde man nicht seine Zuflucht genommen haben zu einer solchen mise-en-scène, wie die bezüglich des Bordereau's es war. Die Richter waren beim Beginn der Verhandlung im Begriffe, den Angeklagten freizusprechen; sie hätten es gethan, wenn man nicht gegen alles Recht ihrem Urtheil eine falsche Richtung gegeben hätte durch Mittheilung eines Schriftstückes, welches nicht in die Verhandlungen gehörte, über das auch nicht verhandelt worden war. Labori verliest sodann das Protokoll des Dreyfus-Kriegsgerichts und fügt hinzu: Ich habe das Aktenstück über diese Angelegenheit in Händen. Ich bezeuge es, daß darin nichts gegen Dreyfus enthalten ist. Ich verpflichte mich mit meiner Ehre dafür, meine Herren! Ich sage es Ihnen, es ist nichts Belastendes darin gegen denjenigen, welcher verurtheilt wurde. (Anhaltende Bewegung, Zeichen von Zustimmung.)

Die Sitzung wird unterbrochen.

Während der Unterbrechung der Verhandlung treten zahlreiche Personen auf Labori zu, um ihm die Hand zu drücken. Labori's gemäßigter, wenn auch fester Ton, seine gewandte Sprache machen anscheinend Eindruck auf die Zuhörer.

Nach Wiederaufnahme der Verhandlung spricht Labori von den angeblichen Geständnissen Dreyfus' gegenüber dem Kapitän Lebrun-Renault nach der Verurtheilung, und behauptet, daß, wenn ein Protokoll über diese Geständnisse existire, es erst nachträglich angefertigt worden sei. Man hätte dies durch Zeugen darthun können, wenn Lebrun Renault als Zeuge vorgekommen wäre. Labori erinnert an die Erklärung des Ministerpräsidenten Méline bei Gelegenheit der Interpellation Cavaignac; Méline habe damals gesagt, die Frage der Existenz des Berichtes erörtern heiße, der Revision die Thür öffnen. Labori fügt hinzu, wenn man das Protokoll nicht vorgezeigt habe, so sei es deshalb geschehen, weil die Geständnisse des Dreyfus weder möglich noch wahrscheinlich waren.

Labori giebt eine packende Schilderung der tragischen Vorgänge bei Gelegenheit der Degradation Dreyfus', erinnert daran, daß inmitten der von der unbarmherzigen Menge ausgestoßenen Rufe „Tod!“ der Verurtheilte nicht aufhörte zu rufen! „Es lebe Frankreich!“ und bei den Häuptern seiner Frau und Kinder seine Unschuld zu betheuern. Dreyfus habe als einzige Gunst erbeten, daß das Ministerium seine Nachforschungen fortsetze. (Bewegung.) Labori verliest eine Reihe von Briefen des Dreyfus an seinen Anwalt und seine Familie, in denen er fortwährend verlangt, daß man den wirklich Schuldigen suche und erklärt, wenn Méline den Bericht des Hauptmanns Lebrun-Renault nicht vorgezeigt habe, so sei dies unterblieben, weil die heftigen Unschuldsbetheuerungen ihn beunruhigten und für einen Augenblick sein juristisches Gewissen über die Staatsraison stellten, die er sich gebildet habe (Anhaltende Bewegung.)

Labori fährt fort: Um Geständnisse zu erlangen, ging man bis zum Betrug. Hat nicht du Paty de Clam zu Dreyfus gesagt: „Der Minister wird Sie empfangen, wenn Sie Geständnisse machen wollen?“ Labori erinnert an das Verhör von Dreyfus seitens du Paty de Clam; auf eine Anfrage du Patys habe Dreyfus zugegeben, daß in Einzelheiten eine Aehnlichkeit bestehe zwischen seinen Schriftzügen und denen des Dokuments, aber daß sich beide im Ganzen doch nicht glichen; dann habe Dreyfus versichert, das Dokument niemals geschrieben zu haben und unschuldig zu sein. Labori führt alsdann weiter aus, man habe ein Lügengebäude errichtet. Kleine Leute haben dabei aus Heuchelei ihre Hilfe gewährt, aber auch große, und diese seien die Schuldigsten. „Mögen diese es wohl wissen, mögen sie meine Worte vernehmen und sich erinnern, daß der verächtlichste Name in der Geschichte der des Pontius Pilatus ist. Daran mag man sich erinnern.“

Hierauf wurde die Sitzung geschlossen.

Paris, 22. Februar. Beim Schluß der heutigen Sitzung im Zola-Prozeß kam es zu einer wahrhaften Ovation für Labori. Man schrie: „Es lebe Labori!“, was mit anderen Rufen: „Es lebe die Armee, nieder mit den Juden!“ erwidert wurde. Im Saal herrschte ein unbeschreibliches Durcheinander. Eine Garde républicain faßte Trarieux am Arm, um ihn hinauszubringen. Trarieux machte sich los und erhob lebhaften Widerspruch: „Ich bin Senator,“ sagte er, „ich bin unverletzlich!“ Der Gardist bestand hierauf nicht weiter auf seinem Verlangen.

Der Ministerrath hat beschlossen, sich am Donnerstag zur Berathung der verschiedenen auf den Prozeß Zola oder die damit zusammenhängenden Angelegenheiten bezüglichen Interpellationen der Kammer zur Verfügung zu stellen. Die Regierung wird insbesondere der Berathung der Interpellation Hubbard zustimmen betreffend die Erklärungen des Generalstabschefs Boisdeffre vor dem Schwurgerichtshofe.

Die Verurtheilung Zola's gilt als sicher, man rechnet in Paris mit Gefängniß von ein bis zwei Jahren.

Von der Dreyfus freundlichen Seite werden neue Enthüllungen angekündigt.

Die boulangistische Presse ist mit der Anklagerede des Staatsanwalts unzufrieden, muß dagegen widerwillig zugeben daß Labori sich selbst übertroffen hat.

Deutsches Reich.

Berlin, 23. Februar.

Der Kaiser, der Tags zuvor Marinevorträge hörte, ließ sich am Dienstag vom Chef des Militärkabinets Vortrag halten. Abends war Ball bei den Majestäten.

Mit der Palästinafahrt des Kaisers beschäftigt sich bereits lebhaft die Legendenbildung. So meldet der Kropper Kirchl. Anz., daß die beiden ältesten Söhne des Kaisers in der bald vollendeten evangelischen Kirche in Jerusalem zu Ostern konfirmirt werden sollen!

Das Befinden des Fürsten Bismarck wird z. Z. mit dem Prädikat „leidlich“ bezeichnet. Graf Rantzau und Prof. Schweninger sind von Friedrichsruh abwesend was nicht der Fall sein würde, wenn sich der Fürst nicht verhältnißmäßig wohl fühlte. Demgemäß nimmt auch die Theilnahme des Fürsten an den politischen Tagesereignissen zu.

Der Kaiser hat eine Anzahl Personalveränderungen in der Marine vollzogen. Wir heben daraus hervor, daß Kapitänlieutenant Wilken zum Adjutanten bei

Für's Leben.

Familienroman von **G. v. Schlippenbach.**

(Nachdruck verboten.)

18. Fortsetzung.

„Er ist trotz seiner Absonderlichkeiten ein vortrefflicher Mensch“, erzählte der junge Anwalt. „Ich weiß es von den Armen der Gemeinde, denen er unentgeltlich hilft und denen er oft noch Geld giebt, statt es von ihnen zu fordern.“

Kurz vor Ostern traf er Gertrud auf der Straße und sagte zu ihr: „Sie müssen eine andere Wohnung für Ihre Frau Mutter miethen, ich verlange es als Arzt. Es ist unmöglich, daß sie noch länger in diesen feuchten, ungesunden Zimmern bleibt. Sie müssen dort alle krank werden. Ich habe ein hübsches, kleines Haus gesehen, das mir passend scheint.“

„Wenn es nicht nur unsere Mittel übersteigt“, sagte Gertrud ängstlich, „mehr als sechshundert Mark können wir nicht zahlen.“

„Das ist ja eben der Preis, den man fordert“, sagte er erfreut. „Es liegt etwas entfernt in der Neuen-Straße, deshalb ist es billiger, als die Wohnungen in der Stadt. Ein Gärtchen ist auch dabei“.

„Heimchen sprach von einer Wohnung, die in dieser Straße liegt, sie gefiel ihr sehr, war aber viel theurer.“

„Wir könnten sie uns am Sonntag ansehen, was meinen Sie, Fräulein Gertrud?“

„Gewiß, dann bin ich auch den ganzen Tag zu Hause.“

Voller Erwartung begaben sich beide Schwestern, wie verabredet war, in die Neue Straße, sie fanden den Doctor nicht dort. Zu Heimchens Verwunderung war es gerade dasselbe nette Häuschen, das sie besehen und das ihr so gefallen hatte.

„Es muß ein Irrthum sein“, sagte sie zu der Frau, die sie in den hellen, freundlichen Stuben umherführte. „Sie sagten doch, die Miethe sei tausend Mark und Herr Doktor Hansen glaubte verstanden zu haben, daß der Preis nur sechshundert Mark wäre.“

„Die Frau lächelte spöttisch. „Für diese kleine Summe können wir nicht vermiethen,“ erwiderte sie trocken. „Tausend Mark ist nicht zu viel für eine so schöne Wohnung.“

„Dann müssen wir uns leider anderweitig umsehen“, sagte Heimchen kleinlaut, und sie schritten zur Thür hinaus. Ein Mann trat ihnen im Gärtchen entgegen.

„Nun?“ fragte er, „gefällt Ihnen mein Haus nicht?“

„Ja sehr, aber es ist für uns zu theuer“, entgegnete Heimchen betrübt.

„Wie, ist sechshundert Mark nicht spottbillig, Fräulein?“ fragte er erstaunt.

„Ihre Frau nannte ja fast den doppelten Preis“, rief Gertrud erstaunt.

„Da habe ich nun was Schönes angerichtet“, sagte der Mann ärgerlich. „Ich habe es ganz vergessen, ihr einzuschärfen, daß der Herr Doktor Hansen hier war und mir dringend befohlen hat, von den sechshundert Mark zu sprechen. Der wird jetzt böse sein! Er selbst wollte die fehlende Summe zahlen, die Fräuleins sollten um alles in der Welt nie etwas davon wissen.“

Die Schwestern sahen sich verwundert an, sie begriffen den Zusammenhang nicht. Wie kam der Doktor, der ihnen noch so fremd war, darauf, sich ihnen gegenüber als Wohlthäter zu benehmen. Es lag etwas Verletzendes darin, und als eben der Wagen des alten Herrn heranrollte, sagte Gertrud mit einem hochmüthigen Ausdruck in dem schönen Gesicht: „Wie sollen wir es verstehen, daß Sie uns die halbe Miethe schenken wollen?“

Doktor Hansen wurde kirschroth vor Verlegenheit. Der Wirth des Hauses trat auf ihn zu und drehte die Mütze in der Hand, indem er verwirrt eine Entschuldigung stotterte: „Dummer Kerl!“ schnitt der cholerische Sonderling dieselbe ab „Er hat mir den ganzen Spaß verdorben“, brummte er verdrießlich.

Dann wandte er sich an die Schwestern und sagte: „Bitte, meine Damen, kommen Sie mit mir und hören Sie mich ein Weilchen geduldig an, ich muß Ihnen eine kurze Geschichte erzählen.“

Heimchen und Gertrud sahen sich erstaunt an, denn seine Stimme klang seltsam bewegt und es zuckte krampfhaft in dem häßlichen Gesicht, als er begann:

„Es war einmal — Sie sehen, meine Damen, ich fange als richtiger Erzähler mit den üblichen Worten an. Also: es war einmal ein wunderschönes, reiches Mädchen, das ebenso klug als gut war und somit alle Vollkommenheiten in sich vereinigte. Und es war auch einmal ein kleiner, häßlicher, junger Mann, der so kühn war, das herrliche Geschöpf von ganzer Seele zu lieben. Er beging die Thorheit, um sie zu werben, und bekam natürlich ein zierliches Körbchen. — Bald darauf verließ er das Vaterland, um unter anderen Zonen schneller zu vergessen. Er blieb lange der Heimath fern und wurde darüber ein alter Junggeselle voll Sonderbarkeiten, denn er war so unklug, alle Frauen mit seiner Jugendliebe zu vergleichen, und er fand keine, die ihr nur annähernd zur Seite zu stellen war.“

Gertrud machte hier eine lebhafte Bewegung, als ob sie ihn unterbrechen wollte, er winkte abwehrend mit der Hand und fuhr fort:

„Da sah er sie nach vielen Jahren wieder sie waren beide alt geworden. Er fand sie sehr verändert, vom Leben hart mitgenommen und von der Sorge ums Brod fast gebrochen.“

dem Kommando an Land über unsere Streitkräfte in Kiaotschau ernannt ist.

Excellenz v. Miquel veröffentlicht in der „Nordd. Allg. Ztg" eine Danksagung für die ihm zu seinem 70. Geburtstage zu Theil gewordenen Glückwünsche und Aufmerksamkeiten.

Dem Oberbibliothekar des Reichstags Dr. Johannes Müller zu Berlin ist das Prädikat „Professor" beigelegt worden.

Kiaotschau hat trotz aller entgegenstehenden Meldungen noch keinen Gouverneur erhalten, wie die „Nordd. Allg. Ztg." mittheilen kann, daß der Capitän z. D. Rosenfeld mit diesem Amte betraut werden wird, ist jedoch wahrscheinlich.

Das Reichspostamt hat mit dem Schiffsrheder Jebsen einen Vertrag wegen Einrichtung und Unterhaltung einer regelmäßigen Postdampfschiffsverbindung zwischen Shanghai und Kiaotschau abgeschlossen. Es wird eine vierzehntägige Postdampfschiffsverbindung eintreten. Die Dampfer müssen die Fahrt in 36 Stunden ausführen und 308 Passagiere aufnehmen können. Sie führen die deutsche Reichspostflagge.

Zu dem Abschluß der chinesischen Anleihe erfährt der „Berliner Börsen-Courier", der Zinsfuß dürfte 4½ Prozent sein. Abmachungen seien getroffen, welche dem deutschen Handel und besonders der Industrie erheblich zu Statten kommen würden.

Die Colonialabtheilung des Auswärtigen Amtes bemüht sich augenblicklich Regierungsbaumeister aller Fachrichtungen für den Colonialdienst zu gewinnen. Die Beamten müssen sich zu einer 2—3jährigen Dienstleistung im Schutzgebiete verpflichten und erhalten ein Jahresgehalt von 9000 Mk. anfangend.

Zur Ausführung des Auswanderungsgesetzes ist eine amtliche Bekanntmachung veröffentlicht worden, in welcher angegeben wird, daß unter der Aufsichtsbehörde der Handelsminister, unter den höheren Verwaltungsbehörden die Regierungspräsidenten und unter den Polizeibehörden die Ortspolizeibehörden, die Hafen-, Strom- und Schifffahrtspolizeibehörden sowie die Grenzkommissare zu verstehen sind. Zugleich wird auch das vom Bundesrathe beschlossene Resultat über die Organisation des Beiraths für das Auswanderungswesen bekannt gegeben. Dieser Auswanderungs-Beirath wird in allernächster Zeit zu einer Sitzung zusammentreten. Seine Aufgabe ist es natürlich nicht, die Auswanderung zu fördern, vielmehr beschränkt sich seine Thätigkeit darauf, Personen, welche auswandern wollen, bei der Wahl des Auswanderungsgebietes zu unterstützen.

Die Budgetkommission des Reichstags hat nunmehr die Berathungen über den Militäretat erledigt. In der Debatte theilte der Kriegsminister v. Goßler mit, daß auch die Umwallung von Posen demnächst fallen werde. Die Umwallung von Glogau könne dagegen vor der Hand noch nicht beseitigt werden. Der Etat wurde alsdann im Wesentlichen unverändert genehmigt. Die nächste Sitzung der Budgetkommission, findet nicht schon Mittwoch, sondern erst Donnerstag statt. Zur Berathung steht die Flottenvorlage in Verbindung mit dem Marineetat.

Die nationalliberale Partei beabsichtigt die Antwort, welche der preußische Gesandte beim Vatikan v. Bülow auf die Eingabe des Evangelischen Bundes ertheilt hat, im Reichstage oder im preußischen Landtage zur Sprache zu bringen. Der Vorstand des Bundes hat der „Post" ein Schreiben übersandt, in welchem er seine Anklage gegen das Verhalten des Botschafters bei der Geburtstagsfeier des Kaisers Seitens der katholischen Deutschen in Rom aufrecht erhält.

Das preußische Eisenbahnministerium hat Erhebungen zwecks Frachtermäßigung für Obst eingeleitet.

Aus Brüssel wird gemeldet: Nach Mittheilungen von unterrichteter Seite sind die Meldungen unbegründet, daß die Brüsseler Konferenz zur Abschaffung der Zuckerprämien auf unbestimmte Zeit hinausgeschoben sei. Die Verhandlungen zwischen den betheiligten Mächten dauern vielmehr fort.

Ahlwardt drängt sich wieder in den Vordergrund. Eine von dem Abg. Ahlwardt einberufene Versammlung in Berlin beschäftigte sich mit dem Fall Dreyfus. Es wurde angekündigt, daß die antisemitische Partei den Fall Dreyfus-Zola zum Ausgangspunkt einer energischen Agitation gegen die Juden in Deutschland benutzen und gesetzgeberische Maßnahmen vom Reichstage und von der Regierung verlangen werde.

Deutscher Reichstag.

Sitzung vom Dienstag, den 22. Februar.

Bei der fortgesetzten Berathung des Militäretats bringt Abg. Kunert [Soz.] nochmals den Fall der Sonntagsarbeit in einem sächsischen Militärgefängniß zur Sprache und wünscht zu wissen, wer deshalb bestraft und wie hoch die Strafe bemessen sei.

Sächsischer Bundesrathsbevollmächtigter Oberst Graf Vitzthum v. Eckstädt bemerkt, er verweigere darüber jede Auskunft und könne keine höhere Instanz des Reichstages in abgeurtheilten Einzelfällen anerkennen.

Beim Titel „Militärärzte" bemängelt Abg. Kropsch [fr. Vp.] die jetzige Art der Untersuchung neu einzustellender Rekruten, namentlich in Bezug auf geistige Schwäche.

Kriegsminister von Goßler verspricht, der Sache näher treten zu wollen.

Abg. Bebel [Soz.] bespricht den Mangel an Militärärzten, der hauptsächlich daher rühre, daß keine jüdischen Aerzte angenommen würden.

Kriegsminister v. Goßler erklärt, Militärärzte würden nicht nach Konfessionen, sondern nach Fähigkeiten angenommen.

Ab. Dr. Lieber [Ctr.] dankt dem Kriegsminister für seine Erklärung.

Beim Titel „Naturalverpflegung" bespricht Abg. Haase [Sozd.] die Steigerung der Fleischpreise in Ostpreußen und den damit zusammenhängenden Rückgang des Fleischkonsums der Armee.

Generallieutenant Frhr. v. Gemmingen giebt eine Steigerung der Fleischpreise im Osten zu. Eine Erschwerung der Truppenverpflegung werde jedoch nicht herbeigeführt.

Nach weiterer unwesentlicher Debatte wird das Ordinariam des Militäretats bewilligt.

Nächste Sitzung Mittwoch 2 Uhr: Extraordinarium des Militäretats.

Preußischer Landtag.

Abgeordnetenhaus.

Sitzung vom Dienstag, den 22. Februar.

Etats des Ministeriums des Innern.

Im Laufe der Berathung tritt Abg. Broemel (freis. Vg.) für eine Prüfung der Polizei-Verhältnisse Berlins und eine Reformirung derselben ein.

Minister v. d. Recke weist den Vorwurf zurück, daß er Reformen abgeneigt sei.

Die übrigen Redner verbreiten sich eingehend über die Polizeiverhältnisse Berlins und der Provinzen und fordern eine einheitliche Regelung der Gehaltsverhältnisse der Schutzleute aller Städte.

Abg. Herold (Ctr.) bittet, um die Militärverwaltung in ihrem Bestreben möglichst direkt vom Produzenten einzukaufen, zu unterstützen, die Preise durch besondere Marktkommissionen unter Zuziehung der Landwirthschaftskammern feststellen zu lassen.

Der Regierungs-Kommissar sichert die Berücksichtigung dieser Anregung zu.

Im weiteren Verlaufe der Berathung wird zuerst hauptsächlich die Frage der Aufbesserung und Diensterleichterung für die Distriktskommissare besprochen.

Minister von der Recke bemerkt, zur Aufbesserung dieser Beamten sei in diesem Etat bereits der erste Schritt gethan, eine Diensterleichterung werde durch Theilung der größeren Kommissariate erreicht werden.

Die Berathung wendet sich dann zur Frage einer Gehaltserhöhung für Landgendarmen.

Abg. Broemel (fr. Vg.) bittet, auch die Schutzleute in diese Rubrik mit aufzunehmen.

Vom Regierungstische wird, u. A. vom Minister von der Recke selbst, die Erklärung abgegeben, daß im nächsten Jahre eine Vorlage über die Regelung der Gehaltsverhältnisse der Unterbeamten eingebracht werden würde. Die Landgendarmen und die Schutzleute würden in diesen Entwurf einbezogen werden.

Die Abgg. Broemel (fr. Vg.), Dr. Friedberg (natl.), Schreiber (frk.) und Arnim (kons.), welche verschiedene Anträge zu dieser Frage gestellt haben, fassen ihre Anträge in den gemeinsamen Antrag zusammen, die Regierung zu ersuchen, die Aufbesserung der Landgendarmen und Schutzleute im nächsten Etatsjahre vorzunehmen. Dieser Antrag wird einstimmig angenommen, ebenso ein Antrag des Abg. von Pappenheim (kons.) auf Gehaltsaufbesserung und Rangerhöhung einer Reihe älterer Brigadiers.

Der gesammte Etat wird sodann genehmigt.

Mittwoch Vormittag 11 Uhr: Antrag Herold auf Uebernahme der Kosten für thierärztliche Untersuchungen auf die Staatskasse und Gesetzentwurf über das westfälische Anerbenrecht.

Ausland.

Oesterreich-Ungarn. Prag, 22. Februar. Landtag. Abg. Richter bringt eine Interpellation über den Angriff auf die deutsche Schule in Wrschowitz ein und bezeichnet das Vorgehen der Wrschowitzer Gemeinde-Vertretung als die Interessen der dortigen deutschen Bevölkerung schwer schädigend.

Frankreich. Paris, 22. Februar. Wie man hört, ist man in politischen Kreisen der Ansicht, daß kein Grund vorliege, sich wegen der aus englischer Quelle stammenden Nachrichten aus Westafrika zu beunruhigen. Es sei sicher, daß Frankreich von den friedlichsten Absichten beseelt sei und in keiner Weise daran denke, den Vertrag zu verletzen, nach welchem die Gegend von Sokoto zur englischen Einflußsphäre gehört. Man sei überzeugt, daß in Afrika kein Konflikt vorgekommen, und daß das Zusammentreffen mit den Engländern in Oua und Boria in üblichen Formen geschehen sei. Man glaube nicht an einen Ausflug einiger Franzosen nach der anderen Seite des Niger, auf jeden Fall aber scheine er ohne jede Bedeutung zu sein. Das Gerücht scheine aus englischer, im Allgemeinen interessirter Quelle zu stammen, und man sei der Meinung, daß die westafrikanischen Fragen schnell zur Zufriedenheit beider Theile werden geregelt werden.

Kuba. Habana, 22. Februar. Während eines Balles in einem Theater platzte eine Petarde. Vier Personen wurden schwer verletzt.

Provinzial-Nachrichten.

e **Strasburg**, 22. Februar. Der vom Magistrate aufgestellte Hauptetat unserer Stadt für 1898/99 schließt in Einnahme und Ausgabe mit 102 200 Mark gegen 99 966 Mark im vorigen Etatsjahre ab. Der Etat für die Volksschule balancirt in Einnahme und Ausgabe mit 33 344 Mark, derjenige der höheren Mädchenschule mit 13 670 Mark. Der von der Kommune zur Volksschule zu leistende Zuschuß beträgt 18 966 Mark, derjenige für die höhere Mädchenschule 5920 Mark. Die Armenpflege erfordert einen Zuschuß von 11 069 Mark. An direkten Gemeindesteuern sollen aufkommen 80 937 Mark.

— **Graudenz**, 22. Februar. Ein Taubstummen-Verein für die etwa 160 Taubstummen von Graudenz und Umgegend ist hier am Sonntag gegründet worden. Der Verein will den Taubstummen Belehrung und Erbauung, geselligen Verkehr, Hilfe in Krankheitsfällen und bei Arbeitslosigkeit, sowie sittlichen Halt gewähren. Zum ersten Vorsitzenden wurde Herr Pfarrer Erdmann gewählt.

— **Marienwerder**, 22. Februar. Der Bahnbau Riesenburg-Jablonowo ist vor ungefähr 10 Tagen mit einer Arbeiterzahl von vorläufig etwa 60 Köpfen in Angriff genommen worden.

— **Dt. Krone**, 22. Februar. Herr Landschaftsdirektor Goerl und seine Gemahlin feiern am 25. d. Mts. das Fest der goldenen Hochzeit.

— **Dirschau**, 22. Februar. Eine Kommission bestehend aus Vertretern der Militär- und Eisenbahnverwaltung, besichtigte am Sonnabend die beiden Weichselbrücken. Wie die „Dirsch. Ztg." hört, sollen im militärischen Interesse einige wünschenswerthe Vorkehrungen getroffen werden.

— **Königsberg**, 21. Februar. Ein Denkmal eines berühmten Königsbergers wird der morgigen Stadtverordneten-Versammlung zur Annahme als Geschenk für unsere Stadt übergeben werden. Es ist die Büste des hier am 10. November 1810 geborenen ersten Präsidenten des Deutschen Reichstages und ersten Präsidenten des deutschen Reichsgerichts, Eduard Simson, unseres Ehrenbürgers, in Marmor ausgeführt von der Künstlerhand Professor Rudolf Siemerings. Das Werk ist eine Zuwendung unseres Oberbürgermeisters Hoffmann für die Stadt.

— **Inowrazlaw**, 21. Februar. Gegen die hiesige Stadtverordnetenversammlung war Klage erhoben worden, weil sie die Wahl dreier Stadtverordneteten für gültig erklärt hatte, deren Wahl nach Ansicht des Klagenden ungiltig war. Der Bezirksausschuß in Bromberg trat der Klage bei und erklärte die Wahl des Sanitätsraths Dr. Forner, des Ziegeleibesitzers Großmann und des Thierarztes Czapla für ungiltig.

— **Znin**, 21. Februar. Ueber folgenden Vorfall wird auswärtigen Blättern von hier berichtet: Von Seiten der den besseren Kreisen angehörenden Polen war eine Theatervorstellung und hieran anschließend ein gemüthliches Beisammensein und Tanz veranstaltet worden. Als der mit der Ueberwachung dieser Festlichkeit betraute Bürgermeister nach Beendigung der Theatervorstellung in einem Nebenzimmer des Saales erschien und dort einige Zeit mit dem Bahnmeister Poppei im Gespräch verweilte, trat einer der Polen an ersteren heran und meinte höhnisch, er solle nur ruhig nach Hause gehen. Darauf trat der Bürgermeister in den Saal und erklärte dem Vorstande, den er zur Namhaftmachung des betreffenden Herrn aufforderte, daß er amtlich hier verweile. Darob große Entrüstung! Der Bürgermeister wurde angegriffen und an die Wand gedrückt, aber durch Herrn Poppei, der die inzwischen geschlossene Thür öffnen ließ, befreit. Herr Landrath von Peistel, der hiervon benachrichtigt worden war, erschien bald darauf und forderte die Anwesenden zum Verlassen des Lokales auf. Wie wir hören, hat der Bürgermeister sofort an den Regierungs- wie auch an den Oberpräsidenten drahtlich von dem Vorfall Bericht erstattet und seine Dispensirung bis zum Austrag der Sache beantragt.

— **Gnesen**, 20. Februar. Ist die Uniform eines Reserveoffiziers der Pfändung unterworfen? Ein interessantes Urtheil über diese Frage fällte die 1. Civilkammer des hiesigen Landgerichts in einer Zwangsvollstreckungssache. Das Landgericht hat die Beschwerde des Gläubigers abgewiesen und zwar aus folgenden Gründen: Der Schuldner ist unstreitig Reserveoffizier. § 715 Nr. 6 C.-P.-O., soweit er hier in Betracht kommt, bestimmt Folgendes: „Der Pfändung sind nicht unterworfen bei Offizieren u. s. w. die zur Verwaltung des Dienstes oder Ausübung des Berufs erforderlichen Gegenstände . . . ." Die Beschwerde geht nun von der Rechtsansicht aus, daß der Schutz des § 715 b nur den aktiven, nicht den Offizieren der Reserve zustehe. Diese Ansicht kann nicht für zutreffend erachtet werden. Der § 715 b wollte nicht einzelnen Ständen, wie Offizieren oder Beamten, ein Privileg schaffen, sondern er wollte das öffentliche Interesse gegenüber dem privaten schützen. Dieser Gesichtspunkt ist aber auch bei den Offizieren der Reserve maßgebend. Auch diese Offiziere müssen, abgesehen von ihren häufigen dienstlichen Verpflichtungen im Frieden, bei denen sie in Uniform zu erscheinen haben, im Falle der Mobilmachung sofort dem Staate zur Verfügung stehen. Wollte man aber selbst mit vielen Kommentaren das Privileg des § 715 b nur den „aktiven" Offizieren zubilligen, so ist doch zu berücksichtigen, daß die aus dem Beurlaubtenstande zum Dienste einberufenen Offiziere für die Zeit ihrer Einberufung, und auch aus Anlaß sonstiger dienstlicher Obliegenheiten zum aktiven Heere gehören [vergl. § 38 B a. des R.-M.-G.] Die Beschwerde war darnach aus diesem Gesichtspunkte als unbegründet zurückzuweisen.

Westpreußischer Baugewerkstag.

— Danzig, 21. Febeuar.

Der zwölfte Bezirkstag der westpreußischen Bau-Innungen ist heute hier eröffnet worden. Dem Verbande gehören z. Z. 14 Innungen mit 181 Mitgliedern an. Neu hinzugetreten ist die Bauinnung Konitz mit 12 Mitgliedern. — Als stellvertretender Vorsitzender wurde Herr Behrensdorff-Thorn, als Beisitzer die Herren Kriedte-Graudenz und Herrmann Elbing und als Schriftführer Herr Getter-Konitz gewählt. Darauf referirte der Vorsitzende Herr Herzog über den Gesetzentwurf, betreffend die Reorganisation des Handwerks. Er knüpfte an die Verhandlung des letzten Bezirkstages an, in welcher u. A. verlangt wurde, daß die Innungen, welche die Aufgaben der Lehrlingserziehung nicht erfüllten, als nicht vorhanden ignorirt werden sollten. Diese Vorschläge haben auch auf dem großen Handwerkertage in Berlin Berücksichtigung gefunden, dann aber wurde der Gesetzentwurf vom 26. Juli 1897 bekannt und letzterer nahm den Mittelpunkt der Erörterung ein. Was die Zwangsinnungen und die freien Innungen betrifft, so wird es sich zunächst empfehlen, daß jede Innung sich nach ihren eigenen Verhältnissen richtet. Wo die Innungen nicht das Lehrlingsprivileg besitzen, da sollen sie freie Innungen bleiben, anders ist es bei den Innungen, die diese Vorrechte besitzen; sie werden wohl thun, sich zu Zwangsinnungen zu erklären, wenn sie diese nicht verlieren wollen. Uebrigens seien derartige Innungen schon heute in Wirklichkeit Zwangsinnungen. Anders ist es mit den Innungs-Ausschüssen, welche heute noch an vielen Stellen fehlen. Der Staat hat diese Einrichtung nicht als Zwangsinstitution geschaffen. Doch ist es nur auf das wärmste zu empfehlen, mit der Bildung von Innungs-Ausschüssen sofort vorzugehen. Ein neues Institut sind die Gesellen-Ausschüsse. Die Mehrheit der Vertreter des Handwerks waren gegen dieselben. Doch nun sind sie in das Gesetz hineingekommen und wir müssen mit ihnen rechnen. Uebrigens müssen auch die freien Innungen Gesellen-Ausschüsse bilden. Die Handwerkskammer hat die Aufgabe, die einzelnen Gewerbebetriebe zu beaufsichtigen und hat zu diesem Zwecke Beauftragte zu wählen. Eine leistungsfähige Innung wird nun in der Lage sein, diese Aufsicht abzuwehren, wenn sie nachweisen kann, daß sie auf Grund ihres eigenen Statuts Innungs-Beauftragte ernannt hat. Es wird sich empfehlen, die Innungsstatuten in diesem Sinne zu ändern. — Ueber die Revision der Meisterprüfungs-Ordnung berichtete hierauf Herr Prochnow-Danzig. Er empfiehlt die Prüfungsordnung vorläufig so, wie sie von dem Vorstande vorgeschlagen ist, zu belassen, doch sei es nöthig, vorher einige Unklarheiten und zu theoretisch gehaltene Anforderungen aus derselben zu entfernen. Herr Herzog widerspricht den vorgeschlagenen Aenderungen. Schließlich wurde beschlossen, daß die von dem Vorstande aufgestellte Prüfungs-Ordnung, die auch dem Vorstande des Centralverbandes vorgelegen habe, in Kraft treten soll. — Herr Herzog besprach dann das an der hiesigen gewerblichen Fortbildungsschule errichtete Bau-Seminar. Die Mitglieder werden täglich 7½ Stunden in der Zeit von 2½ Uhr Nachmittags bis 10 Uhr Abends unterrichtet. Die Einrichtung hat sich bis jetzt bewährt. Das Seminar wird von 10 Männern besucht, ebenso viel mußten zurückgewiesen werden, weil ihre theoretischen Kenntnisse zu gering waren. Wie das Endresultat ausfallen wird, wird ja die Prüfung ergeben. Jedenfalls hat sich das Seminar schon jetzt als eine Nothwendigkeit erwiesen. — Die Maßnahmen, betreffend landwirthschaftliche Bauanlagen und die bezüglichen feuer-, gesundheits- und sicherheitspolizeilichen Verordnungen, unterwarf dann Herr Lau-Neuenburg einer Kritik an der Hand der Praxis. Die Verordnungen werden schon aus dem Grunde auf dem Lande sehr lax gehandhabt, weil die ländlichen Bauunternehmer oft gar nicht im Stande sind, eine Zeichnung zu entwerfen. Die Danziger Bauinnung ist auf diesem Gebiete schon vorgegangen und der Vorstand wird beauftragt, die Sache weiter zu verfolgen. Demnächst wurde die Wiederwahl des bisherigen Vorstandes, der Herren Herzog, Fey, Schneider, Schwarz und Bergien-Danzig, vollzogen und Herr Herzog als Delegirter für den nächsten Baugewerkstag und als Mitglied für den Centralvorstand gewählt. Hierauf beschloß man, den nächsten Bezirkstag wieder in Danzig abzuhalten.

— Danzig, 22. Februar.

Heute Vormittag trat der Bezirkstag zu seiner Schlußsitzung zusammen. Die Versammlung wählte zunächst Herrn Lippke-Marienburg zum Prüfungs-Kommissar bei der Baugewerkschule in Deutsch-Krone und als seinen Stellvertreter Herrn Fischer-Graudenz. Der Etat für das Jahr 1898 wurde dann in Einnahme und Ausgabe auf 1100 Mark festgesetzt. Es folgt die Berathung über den Gesetzentwurf betreffend die Sicherung der Bauforderungen. Herr Gerber-Konitz verlas die Begründung des Gesetzentwurfes, worauf Herr Herzog mittheilte, daß der Vorstand des Centralverbandes im Großen und Ganzen mit dem Gesetzentwurf einverstanden gewesen sei. Es wurden nun die einzelnen Paragraphen verlesen. Dann berichtete der Vorsitzende über die Abänderungsvorschläge, welche der Vorstand des Centralverbandes be-

---

„Nun, meine Damen, der kleine, häßliche Mensch, der das schöne Mädchen geliebt hat, bin ich. —"

„Und sie ist unsere Mutter", unterbrach Heimchen ihn leise.

Der alte Mann nickte und fuhr dann fort: „Als Arzt wünschte er dringend, daß sie eine bessere Wohnung nehme, es ist eine Lebensfrage für sie. Aber sie und ihre Familie waren zu arm dazu, es ging nicht, nun und da, — da —"

Er stockte verlegen, nahm seine Brille ab und wischte eifrig an den Gläsern umher.

„Da wollten Sie die Hälfte Miethe zahlen, Doktor Hansen", rief Gertrud tief bewegt, „in Erinnerung an die alte Zeit."

„Unsinn!" sagte der Alte schroff. „Nur aus Dankbarkeit, daß sie mich nicht genommen hat und ich Junggesell geblieben bin!"

Er lachte, daß ihm die Thränen über die Backen liefen.

Die beiden jungen Mädchen sahen sich lächelnd und dennoch tief bewegt an.

„Nun", schrie der Doktor polternd, „der Spaß ist mir durch den Kerl dort verdorben! Aber ich denke, Ihr sagt ja, Kinder", fügte er sanft und bittend hinzu.

Als die Schwestern zögerten, sagte er: „Bedenkt, wenn sie damals ja gesagt, hätte ich Euer Vater sein können, und müßte jetzt für Euch alle sorgen. Was meint Ihr, schlagt doch ein!"

Er hielt ihnen beide Hände hin. Heimchen und Gertrud mußten der freundlichen Bitte nachgeben und wollten ihm danken, er wehrte es ihnen fast ärgerlich.

„Schweigt doch, schweigt doch!" schrie er und hielt sich die Ohren zu. „Wem thue ich damit Schaden? Mir selbst nicht, ich habe mehr, als ich verbrauchen kann, meiner Familie ebensowenig. Ich füttere sie alle Tage dicker, und wenn ich sterbe habe ich nur lachende Erben, laßt mir doch meinen Spaß, Kinder. — Und jetzt kommt, wir wollen unser gemeinschaftlich gemiethetes Haus besehen."

Sie thaten es und Heimchen sagte: „Da auch Gertrud uns verläßt, wäre es zu groß für uns, wenn nicht Tante Dora zu uns ziehen wollte. Selbstverständlich wird ihre Miethe nicht zu den 600 Mark gerechnet, die wir zahlen, die ziehen wir von dem Gelde ab, das Sie so gütig sind —"

„Was soll das nun wieder heißen!" polterte der Doctor verdrießlich, aber beide Schwestern blieben diesmal fest auf ihrem Willen bestehen und er mußte schließlich nachgeben.

Im Sommer zogen sie in das hübsche Häuschen ein. Gertrud hatte noch die Freude, ihnen beim Umzuge zu helfen, ehe sie nach Stuttgart ging. Nach den engen und dunkeln Zimmern erschien ihnen die neue Wohnung doppelt angenehm und geräumig.

Der Doctor kam am Abend zum Thee, er war in der heitersten Stimmung, neckte Heimchen, machte Gertrud den Hof und ließ sich von seinen beiden Lieblingen Ilse und Erna verhätscheln. Dabei zwinkerte er seinen beiden Mitverschworenen öfters listig zu, und war gegen Frau von Brenken voll Aufmerksamkeit und ergebener Höflichkeit.

„Sonntag schicke ich Ihnen mein Wagen, wenn das Wetter gut ist", sagte er beim Abschied. „Ich wünsche, daß Sie viel an der frischen Luft sind, gnädige Frau. Und Ihr", er wandte sich an die Inséparables, „Ihr müßt bald kommen und Euch Minettis junge Kätzchen ansehen. Meine Familie hat sich wieder vergrößert."

(Fortsetzung folgt.)

schlossen hat. Die Versammlung stimmte diesen Vorschlägen zu. Einwendungen gegen den Gesetzentwurf wurden nicht erhoben und es wurde beschlossen, eine Petition um Annahme des Gesetzes an den Reichstag zu richten. — Zum Schlusse theilte der Vorsitzende mit, daß nicht das Gesetz über die Handwerkerkammer, wie in einem Theile der Referate gesagt sei, sondern das Gesetz über die Bildung der Innungen am 1. April in Kraft treten werde. Erst wenn die Innungen organisirt seien, könne zur Bildung der Handwerkerkammer geschritten werden. Die Meisterprüfungen würden schließlich erst dann zur Einführung gelangen, wenn die Handwerkerkammer sich konstituirt habe. — Der Vorsitzende betonte nach der „D. Z." in seiner Schlußrede, daß die Mitglieder des westpreußischen Baugewerkes fest zusammenhalten müßten, da sie an der Spitze der Bestrebungen des gesammten westpreußischen Handwerks ständen.

Lokales.

Thorn, den 23. Februar

+ [Personalien.] Der Gerichtsassessor Webers in Bromberg ist zum Amtsrichter in Jarotschin ernannt. — Der Kanzleirath Sommer in Bromberg ist als erster Gerichtsschreiber an das Landgericht in Schneidemühl versetzt.

* [Personalien in der Garnison.] von Petersdorff, Premier-Lieutenant im Infanterie-Regiment von Borcke als Hülfslehrer zur Schießschule in Spandau kommandirt.

t [Kaufmann Rosenfeld †.] Ganz plötzlich verschied gestern Abend, nachdem er noch kurz vorher wohl und munter einen Spaziergang gemacht hatte, Herr Kaufmann M. Rosenfeld, seit langen Jahren ein besonders thätiges Mitglied unserer Handelskammer und des Bezirkseisenbahnrathes. Die Handelskammer hebt in einem, dem Verstorbenen gewidmeten Nachrufe seine Verdienste um die Wahrnehmung unserer Handelsinteressen hervor.

— [Kolonialverein.] Wir machen nochmals auf die mit der Donnerstagsversammlung der hiesigen Abtheilung der deutschen Kolonialgesellschaft verbundene Ausstellung von Kolonialerzeugnissen aufmerksam; Es werden daselbst vertreten sein mehrere Sorten Kaffee aus Togo und Ostafrika, Kakao und Schokolade, namentlich aus Kamerun, Vanille eben daher, Erdnüsse und Kokosnüsse, sowie verschiedene Flaschen des erfrischenden und beliebten Kolalikörs. Neuguinea stellt Zigarren aus, außerdem mehrere mit der pulverisirten Messoirinde hergestellte Präparate. Ferner werden Kolonialmünzen und Kolonialbroschen, zu Andenken sehr geeignet, in einigen Exemplaren ausgelegt sein. Alle Ausstellungsgegenstände sind käuflich und hofft der Verein auf einen recht flotten Absatz der ihm von Herrn Bruno Antelmann, in Firma Deutsches Kolonialhaus-Berlin, eingesandten Waaren. Um die Güte der ausgestellten Kaffees und Schokoladen erproben zu lassen, wird Herr Meyling an dem Abend aus den genannten Sorten bereitete Getränke führen.

§ [Ueber Buddha und den Buddhismus] sprach Herr Pfarrer Stachowitz, wie schon kurz berichtet, in der öffentlichen Festsitzung des Coppernicus-Vereins am 19. Februar. Der Buddhismus zählt ein Drittel der gesammten Menschheit zu seinen Bekennern; er ist eine Weltreligion, wie das Christenthum. Gerade jetzt macht sich der Buddhismus daran, auch Europa zu erobern; viele feiern ihn als die Religion der Zukunft, so besonders die Schüler des bekannten Philosophen Schopenhauer. Redner bespricht nun das neben dem Podium aufgestellte Knackfuß'sche Bild mit der bekannten Unterschrift unseres Kaisers „Völker Europa's, wahret Eure heiligsten Güter!" und giebt dann auf Grund des „Buddhistischen Katechismus", in kurzen Zügen eine Schilderung des Wesens des Buddhismus. Buddha war der Sohn eines indischen Königs und führte nach dem Brauche orientalischer Fürsten ein überaus üppiges Leben. Durch den Anblick eines gebrechlichen Greises, ferner eines Aussätzigen und schließlich eines in Verwesung befindlichen menschlichen Leichnams ließ er sich bestimmen, allem bisherigen Glanze zu entsagen; er zog sich in die Einsamkeit zurück und predigte dann 45 Jahre lang, in Begleitung einer Anzahl Jünger, die von ihm begründete Lehre. Erst 200 Jahre nach seinem Tode aber wurde seine Lehre auf Palmblätter niedergeschrieben. Wie ihn selbst der Schmerz über die Leiden der Menschheit zum Religionsstifter gemacht hat, so ist auch das Elend des Daseins der Angelpunkt seiner Lehre. Geburt ist schon Leiden, alles Dasein ist Leiden. Wer aber leidet, leidet wegen eigener Verschuldung. Die Ursache dafür liegt in einem früheren Leben. Es ist der Glaube an die Seelenwanderung oder — treffender — die Wiedergeburt, aus dem heraus allein der Buddhismus zu erklären ist. An eine Seele glaubt der Buddhist nicht, sondern an eine Wiedergeburt, sei es nun als Mensch oder als irgend ein Thier, sei es auf der Erde oder auf irgend einem andern Gestirn. Auch an einen Gottesacker glaubt der Buddhist nicht; der Wille zum Leben ist die einzige schöpferische Kraft, einen anderen Schöpfer kennt der Buddhismus nicht. Der Wille zum Leben ist die Quelle aller unserer Leiden, die härteste aller Krankheiten, deshalb — sagt der Buddhist — rotte den Willen zum Leben aus, sei völlig gleichgültig gegen das Leben, damit du, wenn du jede Lust zum Leben in dir getödtet hast, eingehen kannst in das Nirvana, in die Seligkeit des Nichtseins. Das sind die Grundgedanken des Buddhismus, in Wirklichkeit aber ist der Buddhismus bei fast allen Völkern mit dem krassesten Aberglauben verknüpft. Es fehlt nicht an merkwürdigen Uebereinstimmungen zwischen Buddhismus und Christenthum, und weil der Buddhismus 600 Jahre älter ist, als das Christenthum, fehlt es nicht an Leuten, die letzteres als unter dem Einfluß des Buddhismus entstanden hinstellen. Aber die Gegensätze zwischen beiden Religionen sind doch sehr schwerwiegend. Das Christenthum ist positiv, der Buddhismus negativ, ersteres optimistisch, der Buddhismus pessimistisch. Und eben weil der Grund des Buddhismus Pessimismus ist, möchte es fast scheinen, daß bei uns in unserer, unter dem Pessimismus krankenden Zeit der Boden für den Buddhismus geebnet sei. In Wirklichkeit ist dem aber nicht so, und die Einbürgerung des Buddhismus bei uns würde nur als ein Unglück für uns, für unsere ganze Kultur zu betrachten sein. Die großen Massen würden durch ihn dem ödesten Heidenthum preisgegeben werden. Wir können in dem Buddhismus nur eine Art von Gemüthskrankheit erblicken, bei uns ist dafür kein Boden. Uns frommt nicht Ertödtung des Willens zum Leben, sondern im Gegentheil gerade ein frischer, fröhlicher, starker Wille zum Leben!

+ [Kirchliches.] In der gestrigen gemeinschaftlichen Sitzung der Gemeinde-Körperschaften der Neustädtischen Kirchengemeinde wurden zu Mitgliedern der Kreissynode für dieses Jahr die Herren Stadtrath Fehlauer, Geheimer Justizrath Worzewski und Professor Boethke gewählt. Ferner erfolgte die Genehmigung des Etats pro 1898/99, der in Einnahme und Ausgabe mit 8200 Mk abschließt. Unter den Einnahmen fällt die bisher von der Militär-Verwaltung gezahlte Miethe für Benutzung der Kirche zu den Militärgottesdiensten im Betrage von 1000 Mk. fort.

A [Gebrauchsmuster.] Auf ein Bollwerk aus Kunststeinpfeilern und Platten mit Eiseneinlage ist für Peter Jantzen in Elbing, auf eine, durch eine Weckeruhr einschaltbare, an eine Bettstatt angeschlossene elektrische Weckvorrichtung mit bei Belastung der Bettstatt Stromschluß veranlassendem, beim Aufhören der Belastung selbstthätig unterbrechendem Stromschlußstück für A. Nauck in Thorn ein Gebrauchsmuster eingetragen worden.

+ [Ueber eine neue elektrische Glühlampe] des Direktors des elektrochemischen Instituts in Göttingen Professor Dr. Walter Nernst aus Graudenz wurden dieser Tage verschiedene Gerüchte verbreitet. Jetzt läßt sich Professor Nernst selbst wie folgt vernehmen: Er besitze in freier Luft brennende Glühkörper, die außerordentlich hohen Temperaturen gegenüber widerstandsfähig sind und eine günstigere Lichtemission besitzen, als Kohle. Es sei ja möglich, daß diese Glühkörper demnächst zu hoher praktischer Bedeutung gelangen könnten; Weiteres ließe sich wohl z. Z. nicht sagen. Das aber glaube er sicher vorhersagen zu können, daß es sich hier um ein einfaches Mittel handelt, sehr hohe Temperatur zu erzeugen, das in wissenschaftlicher Hinsicht reiche Ausbeute verspricht. Das Licht seiner Glühkörper sei von blendender Weiße, eine gewöhnliche Glühlampe sieht deutlich rothgelb dagegen aus. Die Haltbarkeit der Glühkörper, die lange große Schwierigkeiten machte, beginne nun wenigstens einigermaßen befriedigend zu werden. Allerdings habe die Sache noch mancherlei Haken, aber doch keinerlei prinzipielle Hindernisse mehr. Bisher kostet eine elektrische Glühlampe stündlich 3 Pfg., künftig wird man sie vielleicht für $1\frac{1}{2}$ Pfg haben können.

? [Die bei der Westpreußischen Immobiliar-Feuer-Sozietät] in der Zeit vom 1. April v. Js. bis einschl. 31. Januar 1898 liquidirten Brandentschädigungen haben bei 323 Bränden 514 879 Mark betragen, während in derselben Zeit des vorigen Jahres bei 306 Bränden 489 870 Mark liquidirt worden sind. In diesem Jahre betragen demnach die Brandentschädigungen 16 009 Mark mehr wie im Vorjahre.

= [Der Provinzial-Ausschuß der Provinz Westpreußen,] welcher am 24. d. Mts. in Danzig zusammentritt, hat geschäftliche Mittheilungen seitens des Landeshauptmanns Jaeckel entgegenzunehmen.

+ [Diejenigen Postpraktikanten] welche die Sekretärprüfung bis einschließlich den 30. September 1895 bestanden haben, oder denen anderweit das Dienstalter bis zum 1. Oktober 1895 beigelegt worden ist, werden zum 1. April als Postsekretäre etatsmäßig angestellt werden.

▽ [Die Februar-Nummer der „Ostmark",] Monatsblatt des Vereins zur Förderung des Deutschthums, hat folgenden Inhalt: Kultur und Bodenbesitzvertheilung; Die Rekruteneinstellung in den polnisch-deutschen Grenzbezirken; Die Polen im rheinisch-westfälischen Industriebezirk; Deutsche und Polen in den Ostmarken (Referat über die von Müllersche Broschüre); Preßübersicht; Vom polnischen Kriegsschauplatze; Litterarisches; Inserate.

∠ [Förderung der Kleinbahnbauten.] Nach einer dem Abgeordnetenhause vorgelegten Nachweisung sind bis Ende 1897 für Kleinbahnbauten in Westpreußen an Staatsbeihilfen nur bewilligt worden: dem Kreise Briesen für die Strecke vom Bahnhofe nach der Stadt (198 000 Mk Kostenaufwand) 49 500 Mk., dagegen in Ostpreußen für Kleinbahnen in den Kreisen Rastenburg und Sensburg (Gesammtkosten 1 885 539 Mk) 628 513 Mk. und für Bauten in den Kreisen Wehlau, Labiau und Friedland (Gesammtkosten 1 414 000 Mk) 630 834 Mk. Außerdem das für Ost- und Westpreußen zu gute kommende Haffuferbahnproject (Gesammtkosten 2 754 000 Mk. 500 000 Mk.

** [Landwirthschaftliche Ausstellung. Vom Molkerei-Instruktor der Westpreußischen Landwirthschaftskammer werden an die Molkereien Anmeldeformulare zu der in Dresden stattfindenden Wanderausstellung der Deutschen Landwirthschafts-Gesellschaft versendet. Die Platzmiethe beträgt in Gruppe 7 „Butter" für jeden Gegenstand zwei Mark. Landwirthe, welche eigenes Erzeugniß ausstellen, und Mitglieder zahlen keine Anmeldegebühr; Genossenschaften, die weniger als 1000 Liter täglich verarbeiten, zahlen 10 Mark Anmeldegebühr, über 1000 Liter täglich 20 Mark. Genossenschaften, von deren Mitgliedern zwei der Gesellschaft angehören, zahlen keine Anmeldegebühr. Bei der Landwirthschafts-Gesellschaft sind bereits 40 Anmeldungen garantirt.

× [Deutscher Eisenbahn-Güter-, Personen- und Viehtarif.] Am 1. April werden unter Aufhebung der gleichartigen Tarife herausgegeben: ein neuer deutscher Gütertarif, Theil I, ein neuer deutscher Eisenbahn-Personen- und Gepäcktarif, Theil I, ein neuer deutscher Eisenbahntarif für die Beförderung von lebenden Thieren, Theil I. In der äußeren Anordnung der Tarife ist eine Aenderung insofern eingetreten, als in den ersten Tarif die Bestimmungen für die Beförderung von Fahrzeugen als Eil- und Frachtgut, in den zweiten Tarif die Bestimmungen für die Beförderung von Fahrzeugen als Gepäck, sowie die Bestimmungen für die Beförderung von Leichen übergegangen sind. Der dritte Tarif hat in Folge dessen nur für die Beförderung von lebenden Thieren Geltung. Die Tarifbestimmungen für Fahrzeuge enthalten zum Theil durchgreifende Aenderungen, die in einzelnen Fällen bei der Frachtberechnung für Lokomotiven, Tender und Dampfwagen zu Frachterhöhungen führen. Im Uebrigen werden durch die neuen Tarife durchweg Frachterhöhungen herbeigeführt.

[Ein für Gastwirthe wichtiger Patentverletzungs-Prozeß,] dessen Entscheidung mit Spannung erwartet wird, ist jetzt vom Berliner Landgericht II. durch Erlaß einer vorläufigen Verfügung seiner Erledigung um einen Schritt näher gebracht worden. Der Fabrikbesitzer Leo Bahr in Berlin-Schöneberg und die Firma Boldt u. Vogel in Hamburg sind seit dem 25. Juni 1892 im Besitze eines Patentes auf einen Kühlraum mit beständigen Luftcirculation (Vertreter für Thorn: Otto Globig-Thorn III) Nachdem die Patentinhaber über 6000 solcher Kühlräume in Hotels, größeren Gastwirthschaften, Krankenhäusern und Schlacht-Anlagen errichtet hatten, machten sie die Entdeckung, daß ihr Patent von früheren Angestellten nachgeahmt worden war, indem dieselben in Berlin in ca. zwanzig Fällen gleiche Anlagen geschaffen hatten. Es entstanden hieraus einige dreißig Prozesse, die alle gegenwärtig noch schweben. Am allerschlimmsten erging es den Gastwirthen, die derartige Anlagen von den unberufenen Fabrikanten hatten herstellen lassen: es wurde ihnen vom Gericht die Benutzung der Anlagen untersagt. Die rechtmäßigen Fabrikanten hatten aber Einsehen, da sie sich überzeugten, daß die Gastwirthe bei der Bestellung der Anlagen im guten Glauben gehandelt hatten, und gaben die Benutzung der Anlagen wieder frei. Angesichts der vielen anhängig gemachten Processe beschlossen die Anwälte der Parteien mit Zustimmung des Gerichts, einem dieser Processe Fortgang zu geben und die übrigen bis nach dieser Entscheidung ruhen zu lassen. In diesem Processe hat nun nach umfangreicher Beweisaufnahme das Landgericht den beklagten Patentverletzern bei Vermeidung einer hohen Strafe die weitere Herstellung solcher Kühlräume untersagt. Durch diese Entscheidung werden die Gastwirthe, die ihrerseits von den unberufenen Fabrikanten gleichfalls auf Zahlung für die gelieferten Anlagen verklagt worden waren, von dieser Verpflichtung befreit, da nunmehr der Beweis erbracht ist, daß diese Anlagen der patentirten Anlage der Kläger nachgebildet sind, und bei den Bestellungen ausdrücklich die patentirte Anlage zu liefern versprochen worden ist.

Für die Redaktion verantwortlich: Karl Frank, Thorn.

Meteorologische Beobachtungen zu Thorn.

Wasserstand am 23. Februar um 12 Uhr Mittags: + 1,50 Meter. Lufttemperatur Morgens 7 Uhr: + 0 Grad Cls. Wetter: trübe. Wind: O. Der Strom ist eisfrei.

Wetteraussichten für das nördliche Deutschland:

Donnerstag, den 24. Februar: Ziemlich milde, wolkig, vielfach heiter.
Sonnen-Aufgang 7 Uhr 0 Minuten, Untergang 5 Uhr 28 Min.
Mond-Aufg. 7 Uhr 42 Min. bei Tag, Unterg. 10 Uhr 32 Min. bei Nacht.
Freitag, den 25. Februar: Milde, wolkig, stellenweise bedeckt und nebelig. Frische Winde.
Sonnabend, den 26. Februar: Wenig veränderte Temperatur, meist wolkig mit Sonnenschein. Stellenweise bedeckt. Niederschlag.

Berliner telegraphische Schlußkourse.

	23. 2.	22. 2.		23. 2.	22. 2.
Tendenz der Fondsb.	fest	fest	Pos. Pfandb. $3\frac{1}{2}$%	100,50	100,60
Russ. Banknoten.	216,75	216,55	„ „ 4%	—,—	—,—
Warschau 8 Tage	216,15	216,25	Poln. Pfdbr. $4\frac{1}{2}$%	100,75	100,90
Oesterreich. Bankn.	170,15	170,15	Türk. 1% Anleihe C	26,20	26,10
Preuß. Consols 3 pr	98,10	98,20	Ital. Rente 4%	94,70	94,50
Preuß. Consols $3\frac{1}{2}$ pr	104 —	103,90	Rum. R. v. 1894 4%	94,60	94,30
Preuß. Consols 4 pr.	103,90	103,90	Disc. Comm. Antheile	204,50	203,40
Dtsch. Reichsanl. 3%	97,30	97,30	Harp. Bergw.-Act.	176,25	177,—
Dtsch. Reichsanl $3\frac{1}{2}$%	104,—	103,80	Thor. Stadtanl. $3\frac{1}{2}$%	—,—	—,—
Wpr. Pfdbr. 3% nld. II	93,20	93,10	Weizen: loco in		
„ „ $3\frac{1}{2}$% „	100,80	100,75	New-York	—,—	$105\frac{5}{8}$
			Spiritus 70er loco.	43,80	43,40

Wechsel-Discont 3% Lombard-Zinsfuß für deutsche Staats-Anl. 4%. Londoner Diskont um $2\frac{1}{2}$% erhöht.

Gestern Nachmittag 5½ Uhr verschied eines plötzlichen Todes unser inniggeliebter guter Vater, Schwager und Onkel der Kaufmann

M. Rosenfeld

im Alter von 65. Jahren.

Thorn, den 23. Februar 1898.

Die trauernden Hinterbliebenen.

Die Beerdigung findet am Freitag den 25. Februar Nachmittags 2½ Uhr vom Trauerhause aus statt.

Nachruf.

Das gestern plötzlich erfolgte Hinscheiden unseres Collegen des Kaufmanns

Herrn M. Rosenfeld

hat uns mit tiefer Betrübniss erfüllt.

Seit mehr als zwanzig Jahren gehörte der Verblichene dem Vorstande der hiesigen Synagogengemeinde an, deren Interessen er sich stets mit grösster Selbstlosigkeit und hingebender Treue gewidmet hat. Insbesondere hat er auch als Vorsitzender der Schulkommission für die Religionsschule unserer Gemeinde ein warmes Herz gehabt und er war mit grösstem Eifer bemüht, die Aufgaben der Schule nach allen Richtungen hin zu fördern.

Wir verlieren in dem Dahingeschiedenen ein sehr werthvolles Mitglied unserer Gemeindevertretung und wir werden ihm stets ein ehrendes Andenken bewahren.

Thorn, den 23. Februar 1898.

Der Vorstand und das Repräsentanten-Collegium der Synagogengemeinde.

Nachruf.

Am 22. d. Mts. verschied sanft unser verehrtes Mitglied

Herr M. Rosenfeld

im Alter von 65. Jahren. Seit dem Jahre 1873 gehörte er der Kammer an und hat sich während dieser Zeit seinem Amte mit grösster Pflichttreue gewidmet; in selbstloser Weise war seine Thätigkeit auf die Wahrnehmung der Interessen des Handels gerichtet, die er mit Umsicht und Sachkenntniss zu fördern bemüht war. Seine liebenswürdige Persönlichkeit und die geleisteten wichtigen Dienste werden allezeit bei der Kammer in dankbarer Erinnerung bleiben.

Thorn, den 23. Februar 1898.

Die Handelskammer für Kreis Thorn.
Herrm. Schwartz jun.

Die Beerdigung unseres Mitgliedes, des Kaufmanns Herrn **M. Rosenfeld** findet Freitag, den 25. d. Mts., Nachm. 2½ Uhr vom Trauerhause Baderstr. 6 aus statt.

Der Vorstand des Israel. Kranken- u Beerdigungs-Vereins.

Bekanntmachung.

Die Abfuhr des Straßenkehrichts, des Hausmülls und der Kloake aus sämmtlichen Grundstücken der inneren Stadt und der Bromberger Vorstadt soll seitens der Stadtgemeinde Thorn an Unternehmer im Wege der öffentlichen Verdingung vom 1. April d. Js. ab vergeben werden.

Angebote auf die Uebernahme dieser Abfuhr sind getrennt:

a) für die Innenstadt und
b) für die Bromberger Vorstadt und

ferner unter der Voraussetzung abzugeben, daß die Abfuhr entweder

c) auf drei Jahre oder nur
d) auf zwei Jahre (hintereinander)

vergeben wird.

Die Angebote sind versiegelt und mit der Aufschrift: „Angebot auf Abfuhr des Straßenkehrichts“ versehen unter gleichzeitiger Anerkennung der für diese Ausschreibung festgesetzten Bedingungen bis zum

8. März 1898
Mittags 12 Uhr

an das Stadtbauamt einzureichen, woselbst die eingegangenen Angebote im Beisein etwa erschienener Unternehmer eröffnet werden.

Die Bedingungen sind werktäglich während der Dienststunden im Stadtbauamt einzusehen, oder gegen Zahlung von 50 Pfennigen Vervielfältigungsgebühr zu beziehen. — Die betreffenden Bieter sind sechs Wochen an ihr Angebot gebunden. Jeder Bieter hat vor Abgabe seines Angebots eine Bietungskaution von 100 Mk. an die Stadtkämmereikasse zu zahlen, welche nach Ertheilung des Zuschlages zurückgezahlt wird. Dieselbe verfällt, sobald der Unternehmer sein Angebot vor Ertheilung des Zuschlages zurückzieht.

Thorn, den 21. Februar 1898.

Der Magistrat.

Fortzugshalber
einige elegante und einfache Möbel bill. zu verkauf. **Brombergerstr. 80,** I, l.

Oeffentliche

Versteigerung.

Freitag, den 25. Februar cr.
Vormittags 10 Uhr

werden wir vor der Pfandkammer des Königl. Landgerichts hierselbst:

2 Lagerbierfässer, 1 Wringmaschine, 1 Petroleumglühlampe, 1 Gaskronleuchter nebst Zubehör, 2 kleine Tische mit Nippessachen, 1 Stehlampe, 3 Bilder, 1 goldene Damenuhr und verschiedene andere Gegenstände

zwangsweise sowie

3 Sophas, 2 Sessel, 3 Bettgestelle, 2 Kleiderspinde, 6 Stühle

öffentlich meistbietend gegen baare Zahlung versteigern.

Gaertner, Nitz,
Gerichtsvollzieher.

Oeffentliche

Zwangsversteigerung.

Freitag, den 25. Februar cr
Vormittags 9 Uhr

werde ich bei dem Schneidermeister Max Imber hierselbst, Coppernicusstraße Nr. 8 1 Treppe

1 Wäschespind, 1 Kleiderspind 1 Spiegelspind 1 Küchenspind und 1 Bettgestell

öffentlich meistbietend gegen baare Zahlung versteigern. 1755

Thorn, den 23. Februar 1898

Gaertner, Gerichtsvollzieher.

Schweyers Kitt

kittet mit unbegrenzter Haltbarkeit sämmtliche zerbrochene Gegenstände.
Gläser à 30 und 50 Pf. bei **Raphael Wolff, Thorn,** Seglerstraße 22.

Freitag, den 4. März, Abends 8 Uhr

Concert Paul Bulss

unter Mitwirkung des Clavier-Virtuosen Herrn **Fritz Masbach**.
Concertflügel: Julius Büthner.
Karten à 3, 2 und 1 Mark in der Buchhandlung von **Walter Lambeck**

Deutsche Colonial-Gesellschaft.

Abtheilung Thorn.

Donnerstag, den 25. Februar 1898, Abends 8 Uhr:

Monats-Versammlung

in den kleinen Sälen des Artushofes.

Tages-Ordnung:

1) Geschäftliche Mittheilungen.
2) Vortrag über Ostafrika I. — Gymnasialoberlehrer **Entz.**
3) Verloosung des Prachtwerkes: „Deutschland und seine Colonieen,“ Berlin 1897.
4) Ausstellung von Colonialerzeugnissen.

Gäste, auch Damen, sind willkommen. 1649

Der Vorstand.

Zu den Einsegnungen

empfehle ich in **hervorragender Auswahl** die neuesten schwarzen und weißen **Kleiderstoffe** zu bekannt billigen, streng festen Preisen.

Jünglings-Anzüge

zur Confirmation liefere ich **nach Maaß** aus besten Stoffen unter Leitung eines bewährten Zuschneiders zu sehr billigen Preisen bei tadellosem Sitze.

Kaufhaus M. S. Leiser.

Zu **Maskenbällen, Theater-Aufführungen, Darstellungen lebender Bilder** ꝛc. halte stets ein **großes Lager von sehr eleganter**

Masken-Garderobe,

wie auch alle dazu gehörigen Zuthaten. Sachen, die nicht am Lager sein sollten, werden schnellstens genau nach Wunsch angefertigt.

J. Łyskowska,
Thorn, Kulmerstraße Nr. 13.

Wasserdichte

Regenmäntel

in garantirt guten Qualitäten.

B. Doliva,
Thorn. Artushof.

Malton-Weine

Sherry und Tokayer
¹/₁ Fl. 2, ½ Fl 1 Mk.

Oswald Gehrke,
Thorn. Kulmerstraße.

Stiefel

und **Schuhe** behandelt man bei feuchter Witterung am besten mit **schwedischer Jagd-Stiefel-**Schmiere von

Anders & Co.

Zu haben in Büchsen à 30 u. 50 Pf.

Es können sich

20 Fuhrwerke

melden zum Feldsteine fahren beim Gastwirth zum **„Deutschen Kaiser“, Grabenstr. 10.**

---

3 Zimmer, Küche u. Zubehör billig zu vermiethen. Zu erfrag. **Kulmerstr. 12.**

Rathskeller.

Austern } holländ. bluepoints
Caviar } Beluga Astrachan.
Wildente } soeben eingetroffen.

Auf Wunsch: **Heute wie jeden Donnerstag:**

Rinderkammbraten
mit grauen (Kapuziner) Erbsen.

Jeden Sonnabend:
Königsberger Fleck.

Artushof.

Eben eingetroffen:
Frische Pa. holländ. Austern.

Heinrich Gerdom, Thorn,
Gerechtestr. 2,
Photograph des deutschen Offizier- u. Beamten-Vereins
(mehrfach prämiirt.)
Atelier für Portrait-Malerei.
Ausführung sowohl nach der Natur als auch nach jedem Bilde

Bei Husten

Heiserkeit, Katarrh, Verschleimung } beweisen zahlreiche Anerkennungen die **Vorzüglichkeit** von **Issleib's** berühmten

Katarrh-Brödchen

Bonbons.
Wirkung überraschend!

In Beuteln à 35 Pf. bei **A. Koczwara,** Elisabethstraße, **L. Maler,** Breitestraße, **C. A Guksch,** Breitestr., **Anders & Co,** Breitestr. **H. Claass,** Seglerstraße. 4454

50 % Zucker mit Lacritzen.

LOOSE

zur **Berliner Pferde-Lotterie** Ziehung am 10 März 1898. Loose à **M. 3,30**
zur **XXXII Gothaer Geld-Lotterie.** Ziehung 12.—15. März. — Loose à Mk. **3,30**

empfiehlt die Hauptvertriebsstelle für Thorn:

Expedition d. „Thorner Zeitung“,
Bäckerstraße 39.

Mehrere tüchtige

Rockarbeiter

für schwarze Waaren können sofort eintreten bei **B. Doliva.**

Handwerker-Verein.

Donnerstag, d. 24. d. Mts.
8½ Uhr im Schützenhaus

Vortrag

„Unsere Pflanzennamen“
(Herr Oberrehrer Hollmann.)

Damen und Nichtmitglieder haben Zutritt.

Der Vorstand.

Kaufmännischer Verein.

Das geplante

II. Winter-Vergnügen

findet

Sonnabend, den 26. Februar,
Abends 8¼ Uhr
im Artushof
statt.

1662 **Der Vorstand.**

Honig

Schönes Pflaumenmuss
von hiesigen Pflaumen gekocht,
empfiehlt **R. Rütz.**

M.-G.-V. Liederkanz.

Sonnabend, den 26 d. Mts.
Abends 8 Uhr
in den Sälen des Schützenhauses.
Letztes diesjähriges

Wintervergnügen,

bestehend in

Concert und Tanz.

Eintritt für Mitglieder und deren Angehörige sowie geladene Gäste. 1715

Der Vorstand.

Schützenhaus in Thorn.

Heute und folgende Tage:
Große

Specialitäten-Vorstellungen

Auftreten von Kunstkräften ersten Ranges.

The Fowley's.
Chinesen-Akrobaten.

Li-Fing-Hu,
der kleinste und ulkigste Chinese der Jetztzeit.

Fräulein Else Wiosna,
Liedersängerin

Fräulein Paula Fleige,
Kostüm-Soubrette.

The two Marrels,
die verrückten Amerikaner.
Excentrics und Knockabouts.

Herr A. Zöbisch,
sächsischer Humorist.

Geschw. Martinius,
Grotesk- und Tanz-Duettisten.

Kassenöffnung 7 Uhr.
Anfang 8 Uhr.

Eintrittpreis: Reserv. Platz 1 Mk., Saalplatz 50 Pfg.

Billets sind auch in der Cigarrenhandlung des Herrn **Duszynski** zu haben

678 **Die Direktion.**

Der Niederlageschein A. I. 26/117 vom 20. 11. 97 über 1 Kiste L. R. & Co 495 ist mir abhanden gekommen und erkläre ich denselben für ungültig.

1756 **Rudolf Asch.**

Zwei Blätter.

Druck und Verlag der Rathsbuchdruckerei Ernst Lambeck, Thorn.